



## Ausschreibung des Förderprogramms

### Joint Czech-Bavarian Research Projects 2024 – 2026

#### Informationen für bayerische Hochschulen

<b>Antragsfrist:</b>	<b>30.11.2023</b>
<b>Förderzeitraum:</b>	<b>1.7.2024 – 31.12.2026</b>
<b>Programmvolumen in Bayern:</b>	<b>insgesamt bis zu 3.500.000 €</b> davon 2024: 700.000 €, 2025: 1.400.000 €, 2026: 1.400.000 € (vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel)
<b>Anzahl geförderter Projekte:</b>	<b>ca. 15</b>

Die Ausschreibung erfolgt auf Grundlage der „Joint Declaration of Intent concerning scientific cooperation between the Bavarian State Ministry of Education, Science and the Arts and the Ministry of Education, Youth and Sports of the Czech Republic“ vom 3.7.2014 und schließt an die Ausschreibung „Joint Czech-Bavarian Research Projects 2022–2024“ an.

#### Gegenstand der Förderung

Ziel des Förderprogramms ist, wissenschaftliche Kooperationen zwischen der Tschechischen Republik und dem Freistaat Bayern zu fördern, grenzüberschreitende **Zusammenarbeit von jungen Forschenden** aus Bayern und Tschechien zu unterstützen und gleichzeitig Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus beiden Ländern zu ermutigen, gemeinsame Bewerbungen für bilaterale Projekte einzureichen. Besonders begrüßt werden Projekte, die auf eine weitergehende **Internationalisierung der Forschung** abzielen und in eine gemeinsame Antragstellung in Förderprogrammen auf Bundes- bzw. EU-Ebene münden (Horizont Europa, Interreg, DFG – GA ČR u.a.).

Das Förderprogramm ist offen für Projekte der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung in den folgenden **Fachbereichen**:

- Informationstechnologien und Künstliche Intelligenz,
- Ingenieurwissenschaften, insbes. Materialwissenschaften und Nanotechnologien,
- Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.

Auf bayerischer Seite werden Themen der **Hightech Agenda Bayern** bevorzugt.



## Hinweise zur Antragstellung und zur Mittelauszahlung

### 1. Förderzeitraum

Gefördert werden können Projekte, die **im Zeitraum 1.7.2024 – 31.12.2026** durchgeführt werden.

### 2. Antragstellende

Die Anträge auf Förderung des gemeinsamen bayerisch-tschechischen Projekts müssen parallel von jeweils **einer Antragstellerin bzw. einem Antragsteller in Bayern und in Tschechien** gestellt werden.

In Bayern können Anträge von **Forschenden (ab Doktorgrad) an bayerischen staatlichen Hochschulen sowie den staatlich geförderten bayerischen Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft** eingereicht werden. Die Förderung muss im Falle einer Zusage über eine **Kostenstelle der bayerischen Hochschule** (Lehrstuhl, Fakultät) abgewickelt werden.

Zu Modalitäten der Antragstellung in Tschechien siehe Webseite des Ministeriums für Schulwesen, Jugend und Sport der Tschechischen Republik in der Rubrik „Výzkum a vývoj“.

### 3. Antragstellung

Folgende Unterlagen müssen von den bayerischen Antragstellenden **bis spätestens 30.11.2023** bei der Bayerisch-Tschechischen Hochschulagentur eingereicht werden:

- A. Formloses **Anschreiben** auf offiziellem Briefkopf der antragstellenden Hochschule
- B. **Antragsdatenblatt** (s. Vorlage) mit folgenden Angaben und **Anlagen**:
  - Kontaktdaten der Antragstellerin bzw. des Antragstellers und der Partnerhochschule (Einrichtung, Kontaktperson, Fachbereich, Funktion, E-Mail etc.)
  - Projektbeschreibung mit Angaben zu den Zielen des Projekts, zu den erwarteten Forschungsergebnissen und zur potenziellen künftigen Zusammenarbeit, insbesondere hinsichtlich beabsichtigter Förderanträge auf Bundes- und EU-Ebene (2 – 3 Seiten)
  - Zeitplan (für Forschungsvorhaben, Reisen, Veranstaltungen, Publikationen etc.)
  - Finanzplan (zusammengefasst nach Jahren und Kostenarten sowie detailliert nach Jahren und voraussichtlichen Einzelausgaben für den bayerischen Projektteil; ergänzend Kurzinfo zum Finanzplan des tschechischen Projektteils)
  - Lebensläufe der verantwortlichen Mitglieder des Projektteams (jeweils max. 2 Seiten)
- C. **Letter of Intent** mit (digitalen) Unterschriften zeichnungsbefugter Vertreter der am Projekt beteiligten wissenschaftlichen Einrichtungen aus Bayern und Tschechien

Das Antragsdatenblatt steht unter [www.btha.de](http://www.btha.de) in der Rubrik „Förderung“ zur Verfügung.

Der Antrag ist ausschließlich **per E-Mail** an [sekretariat@btha.de](mailto:sekretariat@btha.de) einzureichen.



#### 4. Projektauswahl und Mittelauszahlung

Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden nach Abschluss des **bilateralen Auswahlverfahrens** auf bayerischer Seite durch die BTHA benachrichtigt, ob ihr Antrag bewilligt wurde. Im Falle einer Bewilligung werden die **Fördermittel für den bayerischen Projektteil jeweils für das aktuelle Haushaltsjahr** durch die Universität Regensburg an die antragstellende Hochschule zugewiesen.

#### Hinweise zum Finanzplan und zur Abrechnung

##### 1. Förderhöhe

<b>Maximale Förderhöhe für bayerische Anträge:</b>	<b>240.000 € / 2,5 Jahre</b>
Maximale Förderhöhe für tschechische Anträge:	240.000 € / 2,5 Jahre
Maximale Förderhöhe für ein bilaterales Projekt:	480.000 € / 2,5 Jahre

Die tatsächliche Förderhöhe wird im Rahmen der Projektauswahl durch die bilaterale bayerisch-tschechische Kommission festgelegt und den Antragstellern mit der Bewilligung mitgeteilt.

##### 2. Eigen- und Drittmittelfinanzierung

Eine Eigenbeteiligung der antragstellenden Hochschule oder ihrer Partnerhochschule aus Eigenmitteln bzw. Drittmitteln ist erwünscht, jedoch nicht zwingend erforderlich.

Die anteilige Finanzierung aus Eigen- bzw. Drittmitteln muss im Antrag angegeben und bei der Abrechnung den betreffenden Kosten zugeordnet werden.

##### 3. Förderfähige Kosten

Folgende projektbezogenen Kosten können gefördert werden:

- Personalkosten für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler (i.d.R. bis sieben Jahre nach M.A.-Abschluss) sowie für studentische Hilfskräfte
- Sachkosten (Material, Programmkosten usw.)
- Reisekosten (Fahrtkosten, Übernachtungskosten, Verpflegungskosten/Tagegelder)

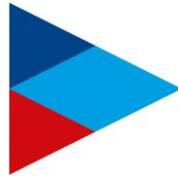
Die geplanten Projektkosten sind bei der Antragstellung in einem detaillierten Kostenplan (als Anlage zum Antragsdatenblatt) aufzuschlüsseln.

##### Personalkosten

Bei Personalkosten ist darauf zu achten, dass die Fördermittel nur für **projektbezogene Beschäftigung** von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern (i.d.R. bis sieben Jahre nach M.A. oder vergleichbarem Abschluss) sowie von studentischen Hilfskräften verwendet werden dürfen.

##### Sachkosten

Förderfähig sind nur begründete Sachkosten, die für die Projektumsetzung notwendig sind und nicht anderweitig finanziert werden können. Pauschale Overheadkosten werden nicht anerkannt.



## Reisekosten

Grundsätzlich gilt, dass Fahrtkosten bayerischer Projektteilnehmer vom bayerischen Antragsteller, Fahrtkosten tschechischer Projektteilnehmer vom tschechischen Antragsteller abzurechnen sind.

Im bayerischen Projektteil sind Reisekosten entsprechend dem **Bayerischen Reisekostengesetz** förderfähig. Zu prüfen ist die mögliche Nutzung von nachhaltigen und wirtschaftlichen Verbindungen (Bahn 2. Kl., Fernbus). Im Finanzplan sind die realistischen voraussichtlichen Reisekosten anzugeben. Das Ansetzen einer Kilometerpauschale für die Anreise mit einem Auto ist nur in begründeten Fällen möglich. Zu den jeweils aktuellen Vorgaben bzgl. der Förderfähigkeit von Reisekosten s. [www.btha.de](http://www.btha.de) in der Rubrik „Förderung“ bzw. „Downloads“ (Kurzinformativ zu förderfähigen Reisekosten).

## 4. Verwendungsnachweis und Projektbericht

**A.** Für jedes Haushaltsjahr sind **bis 10.1. des Folgejahres** bei der BTHA ein von der Haushaltsabteilung der jeweiligen Hochschule bestätigter **Verwendungsnachweis** mit Einzelbelegliste einzureichen. Die Formblätter stehen unter [www.btha.de](http://www.btha.de) zur Verfügung.

Die Vorlage von Originalbelegen oder bestätigten Belegkopien ist nicht erforderlich. Die Belege müssen von der jeweiligen Hochschule für evtl. spätere Prüfungen aufbewahrt werden.

**B.** Für jedes Jahr ist **jährlich bis zum 30.11. ein Zwischen- bzw. Abschlussbericht** vorzulegen. Das Formblatt, welches um Anlagen ergänzt werden kann, steht unter [www.btha.de](http://www.btha.de) zur Verfügung.

Mit dem Zwischenbericht ist **jährlich bis spätestens 30.11. ein vorläufiger Verwendungsnachweis** mit beigefügter Belegliste bei der BTHA vorzulegen, welcher dann bis zum 10.1. des Folgejahres noch um die bis 31.12. erfolgten Zahlungen ergänzt werden kann.

Zugewiesene Fördermittel, für die nicht termingerecht ein von der Haushaltsabteilung der jeweiligen Hochschule bestätigter Verwendungsnachweis vorgelegt wird, gelten als eingezogen. Eine interne Übertragung ins nächste Haushaltsjahr ist nicht möglich. Die weitere Verwendung von Ausgaberesten ohne vorherige Zustimmung der Bayerisch-Tschechischen Hochschulagentur und des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst ist nicht erlaubt.

Die Unterlagen sind als PDF (signiertes Formular oder Scan) an [sekretariat@btha.de](mailto:sekretariat@btha.de) zu mailen. Die Originale sind von der jeweiligen Hochschule für spätere Prüfungen aufzubewahren.

## 5. Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen des Projekts ist in Publikationen, Präsentationen, Pressemitteilungen sowie in weiteren Veröffentlichungen auf die Förderung durch die Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur aus Mitteln des Freistaats Bayern hinzuweisen. Die Förderlogos stehen unter [www.btha.de](http://www.btha.de) zur Verfügung.

Dem Ergebnisbericht sind **Beispiele von Publikationen und Presseartikeln** beizufügen, die im Rahmen des geförderten Projekts veröffentlicht wurden. Zudem ist die Zusendung von **repräsentativen Fotos** aus dem Projekt mit Freigabe zur weiteren Nutzung durch die BTHA erwünscht.